

V E R O R D N U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Eben im Pongau über die Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe und der zusätzlichen Gemeindeabgabe vom Besteuerungsgegenstand der besonderen Ortstaxe gem. dem Salzburger Ortstaxengesetz 2012 i.d.g.F.

1. Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe gem. § 1 Abs. 1 Salzburger Ortstaxengesetz 2012 wird wie folgt festgesetzt:

Der dem Bauschbetrag zu Grunde gelegte Ortstaxensatz beträgt € 1,30

Besondere Ortstaxe für ...	+ 30% zusätzliche Gemeindeabgabe	gesamt
a) ... Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche das 380-fache des angeführten Bauschbetrages, das sind € 494,00	+ € 148,20	€ 642,20
b) ... Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche das 360-fache des angeführten Bauschbetrages, das sind € 468,00	+ € 140,40	€ 608,40
c) ... Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche das 300-fache des angeführten Bauschbetrages, das sind € 390,00	+ € 117,00	€ 507,00
d) ... Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche das 260-fache des angeführten Bauschbetrages, das sind € 338,00	+ € 101,40	€ 439,40
e) ... Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche das 200-fache des angeführten Bauschbetrages, das sind € 260,00	+ € 78,00	€ 338,00
f) ... dauernd abgestellte Wohnwagen das 130-fache des angeführten Bauschbetrages, das sind € 169,00	+ € 50,70	€ 219,70

2. Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 17.03.2011 (gültig seit 01. Jänner 2011).

Die Änderung der Verordnung über die Einhebung einer besonderen Ortstaxe auf Grundlage der geänderten Nutzflächeneinteilung wurde von der Gemeindevertretung Eben im Pongau in der Sitzung vom 24.01.2013 beschlossen.

Die zusätzliche Gemeindeabgabe auf die besondere Ortstaxe gem. § 2 des Salzburger Ortstaxengesetzes 2012 in der Höhe von 30% wurde von der Gemeindevertretung Eben im Pongau am 26.06.2014 beschlossen.

Die Höhe des dem Bauschbetrag zu Grunde gelegten Ortstaxensatzes von € 1,30 wurde von der Vollversammlung des Tourismusverbandes Eben im Pongau am 26.11.2014 beschlossen und tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft.

Eben i.Pg. am 04.12.2014

Der Bürgermeister


Herbert Farmer



An der Amtstafel der Gemeinde Eben
angeschlagen am: 04.12.2014
abgenommen am: 19.12.2014